

## Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 368) hat der Rat der Stadt Lehrte diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, nebst Begründung beschlossen.

Lehrte, 25.01.2022

L.S.                      gez. Prüße  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lehrte, 25.01.2022

gez. Prüße  
Bürgermeister

### Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage im Maßstab 1 : 10.000:  
Zusammenfügung aus verkleinerten Blättern der DGK 5  
Herausgebervermerk: Herausgeber der DGK 5: Katasteramt Hannover  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Hannover  
Wirksamer Flächennutzungsplan: Az.: A1 13575/87  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes: Az.: A 7894/99

### Planverfasserin

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Christine Feller, Dipl. Ing. Architektin / Stadtplanerin, Assessorin des Bau-fachs, Planungsgruppe Lärchenberg - Hannover.

Hannover, 26.10.2021

gez. i. V. Schepelmann  
Planverfasserin

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 09.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, 25.01.2022

gez. Prüße  
Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.10.2021 beschlossen.

Lehrte, 25.01.2022

gez. Prüße  
Bürgermeister

### Genehmigung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-12/11-4/22) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 21.06.2022

Region Hannover  
im Auftrag

L.S.                      gez. Joana Möller  
Unterschrift

### Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Lehrte,

.....  
Bürgermeister

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 04.08.2022 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 30 bekannt gemacht worden.  
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 04.08.2022 wirksam geworden.

Lehrte, 05.08.2022

gez. Prüße  
Bürgermeister

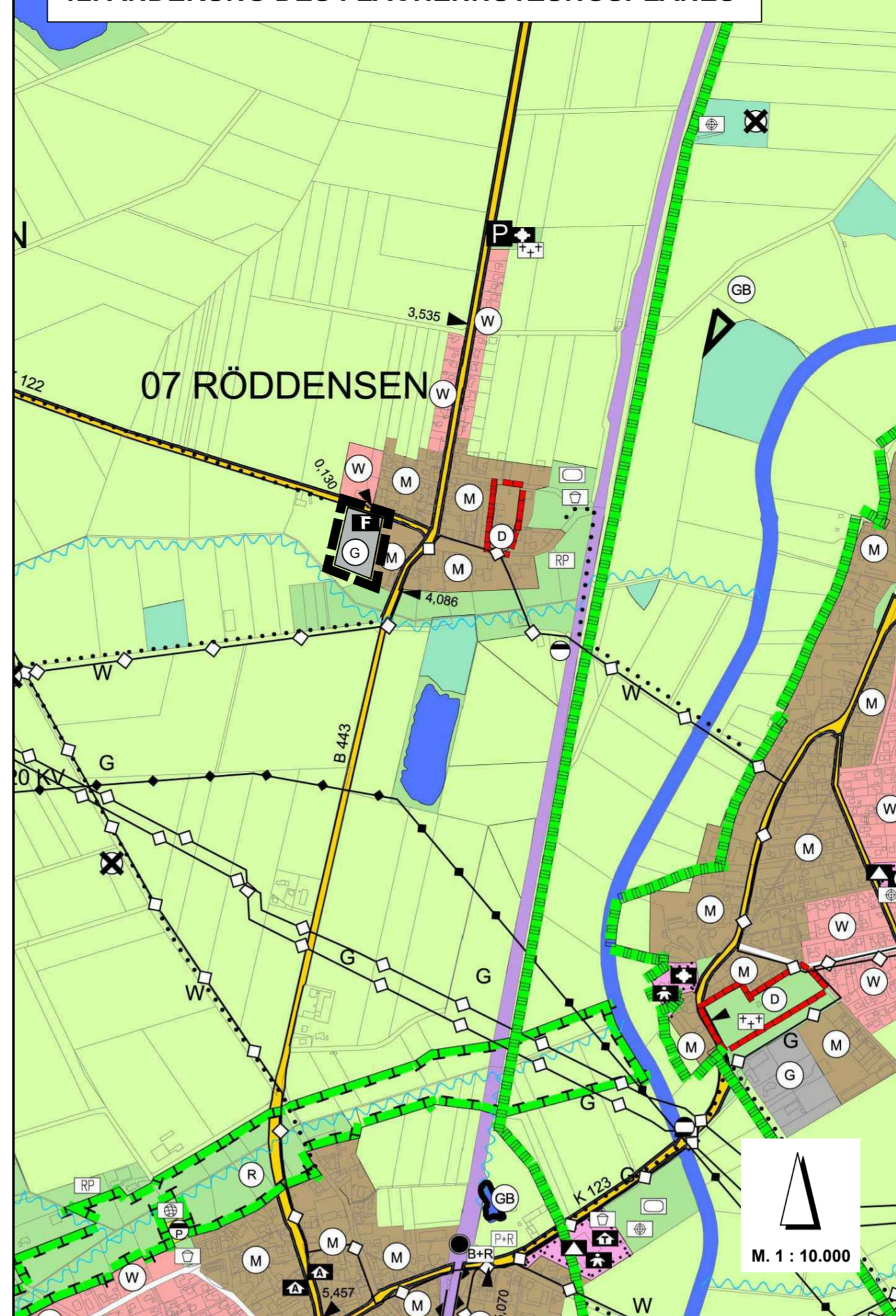
### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

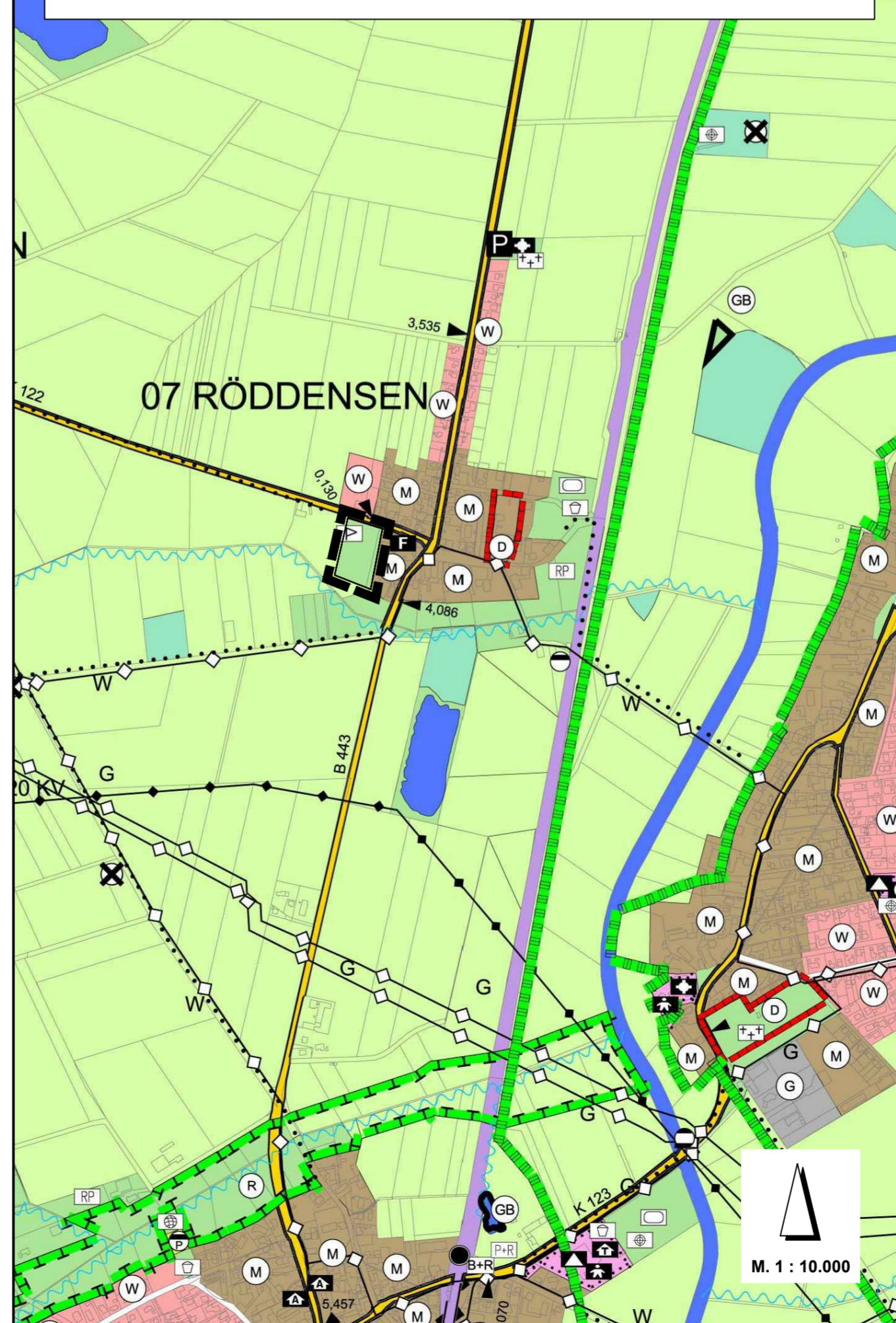
Lehrte,

.....  
Bürgermeister

## 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



## DARSTELLUNG IM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Gewerbliche Bauflächen

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO

### EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN BEREICHS

§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe a BauGB

Feuerwehr

### GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

Grünflächen

Zweckbestimmung: Festplatz

### SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Änderungsbereichs

## RECHTSGRUNDLAGEN

Für den Flächennutzungsplan gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen:

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Region Hannover  
**Stadt Lehrte**



**12. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Lehrte „Röddenser Graben“ in Röddensen**

Abschrift

Übersichtskarte: M. 1 : 25.000



Ausgearbeitet:  
Christine Feller, Dipl.-Ing. Architektin / Stadtplanerin, Assessorin des Bau-fachs  
**Planungsgruppe Lärchenberg**  
Rühmkorfstraße 1, 30163 Hannover, Tel. 0511 / 853137, Fax 0511 / 282038  
13.10.2021